

bildende Gemeinde, überholt sei. Vielmehr seien für die Stadtgemeindebildung „ihre Rückbindungen in den geistlich-religiösen Bereich (Herrschafts- und Ordnungsvorstellungen, Legitimation) und zu den bestehenden geistlichen Institutionen (Stifte)“ (S. 158) als zentrale Faktoren in Rechnung zu stellen. Die von B. geschilderten Verbindungen von Wormsern zu den Reformklöstern des Investiturstreits (besonders Hirsau) und die Gründung des Stiftes Frankenthal (1125) belegen dies hinreichend, ergänzend weist er auf die Entwicklungstendenzen in den jüdischen und ländlichen Gemeinschaften/Gemeinden hin.

E.-D. H.

Hermann BURGHARD / Cordula KAPSER, Linz am Rhein. Die Geschichte der Stadt von der Frühzeit bis zur Gegenwart (Stadt und Gesellschaft 2) Köln u. a. 2002, Böhlau, XVI u. 504 S., 208 Abb., 3 Karten, ISBN 3-412-06602-8, EUR 24,90. – Rund ein Drittel des Bandes macht der von B. verfaßte Teil „Von der Frühzeit bis zum Ende des Mittelalters“ aus, der die Geschehnisse des zuerst in einem Spurium zu 870/76 (Rheinisches UB 2, 1994, Nr. 178, nicht zitiert) genannten, seit den 1320er Jahren als Stadt zu betrachtenden kurkölnischen Ortes bis zum Beginn der Reformation verfolgt.

R. S.

Matthias SCHMANDT, *Judei, cives et incole: Studien zur jüdischen Geschichte Kölns im Mittelalter* (Forschungen zur Geschichte der Juden. Abt. A: Abhandlungen 11) Hannover 2002, Hahn, VIII u. 319 S., Karten, 8 Taf., ISBN 3-7752-5620-2, EUR 38. – Diese Trierer Diss. ist die erste größere Monographie zum Thema, seitdem der spätere Kölner Rabbiner Adolf Kober 1903 seine Diss. „Studien zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Köln am Rhein“ vorlegte, an die der Untertitel sicherlich mit Bedacht erinnert. Der an eine urkundliche Formulierung von 1417 anknüpfende Haupttitel ist Programm: Im Zentrum der Arbeit stehen nicht die spektakulären Katastrophen der Kölner Juden (das Pogrom von 1349 und die endgültige Vertreibung 1424), sondern das Verhältnis der jüdischen Gemeinde zu anderen genossenschaftlichen Vereinigungen der Stadt, namentlich zur Sondergemeinde St. Laurenz, in deren Grenzen das jüdische Wohnviertel lag, und zum Rat der Gesamtstadt. Mehrfach betont der Autor, daß er „toposhaft wiederkehrende Aspekte“ der Geschichte einer „Randgruppe“ überwinden will zugunsten einer „Synthese von ‚Jüdischer Geschichte‘ und ‚Stadtgeschichte‘“ im Sinne einer „Geschichte vielfältiger und komplexer, dabei natürlich nicht immer unproblematischer Beziehungen zwischen Christen und Juden“ (S. 4 f. und 86). – Zentrale Bezugsgröße ist die „Gemeinde“, deren Entstehung, Sozialstruktur, Baulichkeiten und Amtsträger sowie Verhältnis zu anderen Institutionen eingehend untersucht werden. Aus dieser Perspektive gelingen zahlreiche bedeutende Beobachtungen, zum Beispiel zum geschickten Einsatz christlicher und jüdischer Gerichtsbarkeit bei innergemeindlichen Auseinandersetzungen, zum zeitlichen und kausalen Zusammenhang der Kompetenzerweiterungen des Kölner Rates mit der Ausübung des Judenschutzes durch die Ratsherren und zum jüdischen Bürgerrecht. Nicht weniger als 34 Quellenbelege, in denen Kölner Juden als städtische Bürger bezeichnet werden, hat der Autor ermittelt und kann daraus